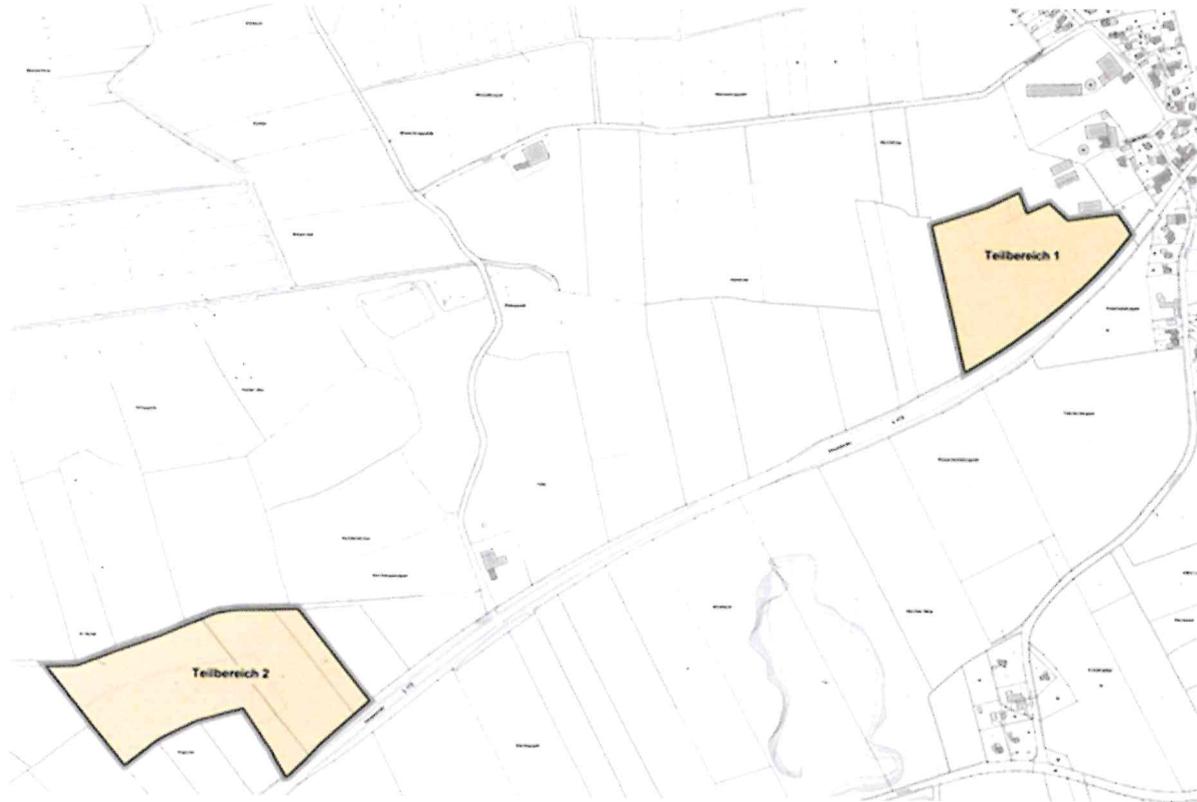


## Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet "Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle" und "Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode" nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen in der Sitzung am 17.07.2024 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet "Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle" und "Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode" und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 15 als Teil der Begründung

- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 15 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten inkl. Brutvogelerfassung
- Bestandsplan Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 15
- Fachbeitrag zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“, Verträglichkeitsprüfung mit den Schutzziele des LSG,
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass überwiegend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Mit Umsetzung der Planung verbleiben nach Berücksichtigung der o. a. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung noch Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden / Fläche, da Freiflächen in Anspruch genommen werden und Flächen überbaut werden, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Insofern sind für das Vorhaben Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Der Flächenausgleich wird durch die Entwicklung von SPE-Flächen als arten-reiches Grünland erzielt.

Die möglichen Beeinträchtigungen werden im Plangebiet ausgeglichen. Durch die Erhaltung und Nachverdichtung der Knicks und der Feldhecke, die Anlage von Hecken entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze des Teilgebiets 1 und durch die Entwicklung von artenreichem Grünland im Plangebiet wird eine Aufwertung der Flächen in den Schutzgütern Boden, Biotope, Tiere und Pflanzen und im Landschaftsbild erreicht.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S – H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen

Umsetzung von PV-FFA möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich, Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelasteten Landschaftsteilen, Vermeidung längerer bandartiger Strukturen von 1.000 m, Ausschlusskriterien, Nachvollziehbarkeit der Standortwahl, Vermeidung zu großer Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen, Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Struktur des Umweltberichtes; raumordnerische Aspekte des Standortes, Vermeidung der Überlastung des Gesamtbereiches, Flächenauswahl, Gebiet mit besondere Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe,

Darstellungen der Potenzialstudie, Übersicht und Vergleichbarkeit mit ggf. tatsächlichen Weißflächen, Abstand zum Siedlungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Änderung des Flächennutzungsplanes für alle PV-Freiflächenanlagen, Ausnahme oder Befreiung bzgl. des Landschaftsschutzgebietes, Umweltbericht und Umweltprüfung, Bestandserfassung der Schutzgüter, Biotoptypenkartierung, Amphibienkartierung und Brutvogelkartierung inkl. angrenzende Flächen, Visualisierung der realisierbaren PV-Freiflächenanlagen, Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes, Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Vermeidungsgrundsatz, Beschränkung des Ausmaßes und der Intensität von Verdichtungen, Minimierung der Beeinträchtigungen und Schutz des Bodens, Brandlast der Freiflächen-PV-Anlagen, Grundversorgung an Löschwasser, Löschwasserversorgung, Lage und Anordnung der Löschwasserentnahmestellen, Flächen für Einsatzfahrzeuge, Verwendung von Sperrvorrichtungen; Erschließung, Zufahrten und Zugänge, Schwerlastverkehr, Nachweis einer Linksabbiegespur, Blendung der Photovoltaikanlagen; archäologische Untersuchung, Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet, Kulturdenkmale; Feuerlöscheinrichtungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der  
Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen